



XXIV. GP.-NR

9217 /AB

21. Nov. 2011

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 9343 /J

GZ: BMG-11001/0274-I/A/15/2011

Wien, am 21. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9343/J des Abgeordneten Gradauer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass zur vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegt.

Grundsätzlich weist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger darauf hin, dass Sozialversicherungsbeiträge weitgehend pauschaliert im Lohnsummenverfahren abgerechnet werden (§ 58 Abs. 4 ASVG). Dies bewirkt, dass nicht immer Angaben zur Zahl der Betroffenen verfügbar sind und zur Frage, ob tatsächlich ein Wohnbauförderungsbeitrag geleistet wurde, nur durch konkrete Prüfung im Detail exakt Stellung genommen werden könnte. Detaillierte Statistiken werden darüber nicht geführt.

Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger weiter ausführt, ist unklar, aus welchem Grund im Betreff der Anfrage die Pensionsversicherungsanstalten angeführt sind. Mit diesen Anstalten bestehen keine der - von den anfragenden Abgeordneten richtigerweise zitierten - Rechtsbeziehungen (Dienstverhältnisse etc.).

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger keine Angaben über jene Beträge vorliegen, die außerhalb der Sozialversicherung (insbesondere im Bereich der Krankenfürsorgeanstalten) abgerechnet werden.

Frage 1:

Von der WGKK wird der Wohnbauförderungsbeitrag für etwa 540.000 Versicherte eingehoben. Die Wohnbauförderungsbeitragspflicht bezogen auf den einzelnen Versicherten ist generell nur bei Vorschreibetrieben (d.s. ca. 15 % aller Betriebe) bekannt. Bei Lohnsummenbetrieben erfolgt eine Überprüfung der Beitragspflicht im Rahmen der „Gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)“, versichertenbezogene Daten zur Wohnbauförderungsbeitragspflicht sind bei derartigen Versicherungsverhältnissen derzeit nicht gespeichert.

Auch der NÖGKK ist eine präzise Beantwortung auf Grundlage der gegenwärtigen statistisch vorhandenen Daten nicht möglich. Eine stichtagsbezogene Auswertung zum 30. November 2010 ergab 422.092 Personen, für die ein Wohnbauförderungsbeitrag eingehoben wurde.

Bei der BGKK entrichten durchschnittlich im Monat 71.828 Versicherte einen Wohnbauförderungsbeitrag.

Bei der OÖGKK sind 474.040 Versicherte, die der Beitragspflicht zum Wohnbauförderungsbeitrag unterliegen, gemeldet. Es handelt sich dabei um eine Durchschnittszahl der letzten drei Jahre.

Bei der STGKK haben einen Wohnbauförderungsbeitrag wie folgt geleistet:

2008:	436.185 Personen
2009:	426.528 Personen
2010:	432.237 Personen
2011:	429.954 Personen (bis 30.09)

Bei der KGKK sind 258.126 Personen davon betroffen.

Bei der SGKK liegt folgende Anzahl an wohnbauförderungsbeitragspflichtigen Versicherten bzw. Personen vor, unabhängig von der tatsächlichen Leistung der Beiträge, da diese im Lohnsummenverfahren nicht feststellbar sind:

2008:	73.844
2009:	75.183
2010:	84.781

Der TGKK und der VGKK liegen diesbezüglich keine statistischen Aufzeichnungen vor.

Bei der VAEB wurde ein Wohnbauförderungsbeitrag für folgende Anzahl an Dienstnehmer/innen geleistet:

2009:	77.558
2010:	76.378
2011 (bisher):	62.120

Im Jahr 2011 werden ab November noch ca. 15.000 Anmeldungen für Saisonbedienstete eingehen, für welche der Beitrag auch entrichtet wird.

Bei der BVA wurde ein Wohnbauförderungsbeitrag für folgende Anzahl an Personen geleistet:

2008:	325.945
2009:	337.337
2010:	345.846

Im Bereich der BKK Austria Tabak wurde in den Jahren 2008 bis 2010 von durchschnittlich 1.000 Dienstnehmer/innen ein Wohnbauförderungsbeitrag geleistet.

Bei der BKK Wr. Verkehrsbetriebe wurde für folgende Anzahl an Personen ein Beitrag geleistet:

2008:	7.489
2009:	7.699
2010:	7.795

Bei der BKK voestalpine Bahnsysteme haben jeweils ca. 3.800 Personen einen Wohnbauförderungsbeitrag geleistet. Bei der BKK Zeltweg waren im Jahr 2010 durchschnittlich 1.515 Erwerbstätige davon betroffen.

Frage 2:

Ich verweise dazu auf die als Beilage angeschlossene Tabelle.

Fragen 3 und 4:

Ja. Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ausführt, wurden lediglich bei der VAEB die Wohnbauförderungsbeiträge für den Beitragsmonat Juli 2010 um fünf Tage verspätet (Zahlungstermin 20. August 2010) abgeführt. Die Verzugszinsen hierfür betragen € 554,09.

Frage 5:

Gemäß § 5 Abs. 4 Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages erhalten die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für die ihnen durch die Einhebung, Einbringung und Abfuhr der Beiträge erwachsenden Kosten eine Vergütung in der Höhe von 0,7 % der eingehobenen Beiträge.

Die Vergütung beläuft sich bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern in folgender Höhe:

WGKK

2008:	€ 1.090.882,53
2009:	€ 1.116.454,54
2010:	€ 1.136.021,56

NÖGKK

2008:	€ 730.787,45
2009:	€ 729.634,14
2010:	€ 740.273,80

OÖGKK

2008:	€ 859.381,26
2009:	€ 857.409,84
2010:	€ 875.095,94

SGKK

2008:	€ 318.323,85
2009:	€ 320.760,05
2010:	€ 327.651,69

KGKK

2008:	€ 268.543,--
2009:	€ 267.452,--
2010:	€ 272.053,--

TGKK

2008:	€ 379.602,68
2009:	€ 380.435,36
2010:	€ 390.312,21

VGKK

2008:	€ 213.827,43
2009:	€ 212.908,49
2010:	€ 218.888,92

STGKK

2008:	€ 593.937,21
2009:	€ 593.544,50
2010:	€ 605.504,46

BGKK

2008: € 104.614,05
2009: € 106.295,84
2010: € 108.278,81

VAEB

2008: € 148.591,75
2009: € 147.145,68
2010: € 148.554,82

BVA

2008: € 605.797,65
2009: € 640.934,09
2010: € 663.197,37

BKK Wr. Verkehrsbetriebe

2008: € 17.191,43
2009: € 17.611,83
2010: € 18.099,33

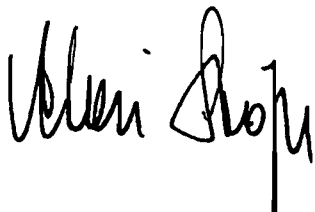
BKK Zeltweg

2010: € 3.915,13

Bei der BKK Austria Tabak betrug die Vergütung durchschnittlich € 7.000, bei der BKK voestalpine Bahnsysteme € 25.303,71 und bei der BKK Mondi betrug die Vergütung für 2008 bis 2010 insgesamt € 7.421,48.

Frage 6:

Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ausführt, stellen die Vergütungen Einnahmen dar und werden zur Abdeckung des mit der Einhebung, Einbringung und Abfuhr des Wohnbauförderungsbeitrages verbundenen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwands (Personal-, Material- und EDV-technischer Aufwand sowie Gemeinkosten) der Kassen verwendet.

Beilage

Fälligkeit an Wohnbauförderungsbeiträgen

2008 - 2010

Gebiets-, Betriebskrankenkassen, VAEB und BVA

Jahr	Fälligkeit in Mio. Euro
2008	780,5
2009	786,9
2010	806,3

Anmerkung: Der HV verfügt über keine Daten der Krankenfürsorgeanstalten.